



STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Stumm gelangt die Stelle einer

Assistenzkraft

mit einem Beschäftigungsausmaß von 33 Wochenstunden ab dem Kindergartenjahr 2025/26 zur Besetzung.

Was dich erwartet:

- Förderung der Selbstständigkeit der Kinder sowie behutsame Hilfestellung beim Aufbau sozialer Verhaltensweisen und der Sprachentwicklung der Kinder
- Kinder in schwierigen Alltagssituationen ermutigen und unterstützen
- Unterstützung der gruppenführenden Pädagogin

Das solltest du mitbringen:

- Freude und Erfahrung bei der Arbeit mit Kindern
- Einfühlungsvermögen sowie ein wertschätzender Umgang mit Kindern und Erziehungsberechtigten
- Abgeschlossene Ausbildung zur Assistenzkraft, oder eine vergleichbare Ausbildung von Vorteil

Das wird dir geboten:

- Mitwirken an der Entwicklung und Umsetzung einer pädagogischen Konzeption
- Wertschätzendes Arbeitsumfeld

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), LGBl. Nr. 119/2011, idgF, Entlohnungsschema VB ak1 mit einem Mindestentgelt von monatlich EUR 2.754,80 brutto bei Vollzeitbeschäftigung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen kann.

Bewerbungen samt aussagekräftigen Unterlagen (jedenfalls Lebenslauf mit Foto, Angabe bisheriger Tätigkeiten, Schulzeugnisse in Kopie, Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder eines EU-Mitgliedstaates, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse) sind bis spätestens

Freitag, 27.06.2025 – 12:00 Uhr

im Gemeindeamt 6275 Stumm, Dorfstraße 29 oder per mail an amtsleitung@stumm.gv.at einzubringen.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister
Ing Franz Kolb